

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1052/2012
Amt/Aktenzeichen 17/17 12 30 B 157	Datum 29.06.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	22.08.2012	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Anfrage Nr. 0420/2012 (ödp) und Antrag Nr. 0085/2012 (ödp); hier: Beleuchtung Coface-Arena
Mainz, 13.07. 2012 Gez.: Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt folgenden Sachstand zur Kenntnis.

Aus fachlicher Sicht des Umweltamtes als unterer Naturschutz- und Immissionsschutzbehörde sollte die Beleuchtung von Gebäuden und Fassaden grundsätzlich vermieden oder weitestgehend vermindert werden. Dieses gilt insbesondere für Gebäude außerhalb der geschlossenen Bebauung. Dennoch muss die Verwaltung aber auch akzeptieren, dass es für Eigentümer und Mieter von Hochbauten durchaus Gründe geben kann, die eine Beleuchtung erfordern.

Im vorliegenden Fall hat der Stadtrat mit dem Beschluss des Bebauungsplanes „Multi-funktionales Stadion südlich des Europakreisels (B 157)“ Bauplanungsrecht für die Errichtung eines Stadions westlich von Mz.-Bretzenheim geschaffen. Bestandteil des sich anschließenden Baugenehmigungsverfahrens und der Baugenehmigung waren Angaben zur Beleuchtung und der Antrag auf Errichtung und Betrieb einer beleuchteten Werbeanlage.

Die vom Stadtrat im Rahmen des „B 157“ ebenfalls beschlossene Eingrünung des Stadions konnte bislang aus eigentumsrechtlichen Gründen noch nicht realisiert werden. Diese Eingrünung kann die Beeinträchtigung der Umgebung und der Landschaft durch das Stadion tagsüber und nachts deutlich vermindern.

Für den Betreiber stellt die derzeitige Beleuchtung die architektonisch, ökonomisch und ökologisch sinnvollste Lösung dar, um den Anforderungen an Sicherheit und Verkehrssicherung gerecht zu werden. Wie bereits im Sachstandsbericht vom 08. Mai 2012 ausgeführt, wurde die Beleuchtungsdauer und -intensität durch Gespräche des Umweltamtes mit Mainz 05 nochmals deutlich reduziert.

Eine weitere Reduzierung ist nach Aussage von Mainz 05 nicht möglich und kann auf der Grundlage des immissionsschutzrechtlichen Regelwerkes seitens des Umweltamtes auch nicht eingefordert werden. Die Möglichkeiten der Verwaltung auf eine weitere Reduzierung der Beleuchtung der Coface-Arena hinzuwirken, sind somit leider erschöpft.

Einzig die Realisierung der Ortsrandeingrünung kann eine weitere Reduzierung der vorhandenen Lichtimmissionen ermöglichen. Hierzu wäre die Veräußerung eines schmalen Ackerstreifens westlich und südlich der Arena an die Stadt Mainz notwendig. Die Unterstützung des Ortsbeirates im Dialog mit den Landwirten wäre hierfür hilfreich.